Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rats der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderats Gröba.

Nr. 116. Freitag, 13. Mai 1921, abends. 74. Jahrg.

[illegible] erscheint jeden Tag abends 1/5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung [illegible] 4.20 Mark ohne Gewähr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für [illegible] an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 46 mm breite, 1 mm hohe Grundschriftzeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getrennander und tabellarischer [illegible] Rabatt entfällt, wenn der Betrag verklagt, durch Klage eingezogen werden auch oder der Auftraggeber in [illegible] Erfüllungs- und Gerichtsstand: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des [illegible] der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Druck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Postscheckkonto: Leipzig 17711. Girokasse Riesa Nr. 22.

Geschäftszeit der Amtshauptmannschaft.

Auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums über die Dienstzeit bei den Staatsbehörden vom 26. April 1921 wird die Geschäftszeit der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 17. Mai 1921 ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

Montag—Freitag: 7—1/2 1 Uhr vorm., 1/2 3—1/2 6 Uhr nachm.,
Sonnabend: 7—1/2 1 Uhr vorm.

Die Bevölkerung wird ersucht, in diesen Stunden nicht nur den persönlichen Verkehr, sondern tunlichst auch den Fernsprechverkehr zu erledigen.

Großenhain, am 12. Mai 1921.
450 a I. Die Amtshauptmannschaft.

Tierarzt Oberhabsveterinär a. D. Wangemann in Dallwitz ist mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums als Stellvertreter des Bezirkstierarztes in unvorhergesehenen dringenden Fällen — § 12 Absatz 2 der Sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetze vom 7. April 1912, Ges.- und V.-Bl. Seite 56 flg. — in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 6. Mai 1921.
701 a II. Die Amtshauptmannschaft.

Bei der Nachörung sind im Kammergut Kalkreuth 2 Hengste für den öffentlichen Gebrauch zum Decken von Kaltblutstuten angekört worden.

Großenhain, am 12. Mai 1921.
775 a II. Die Amtshauptmannschaft.

Butter betr.

Abschnitt 17, gültig vom 16.—22. Mai 1921, darf mit einem Achtel Stückchen Butter beliefert werden.

Großenhain, am 11. Mai 1921.
123 b IV. Der Kommunalverband.

Wir geben hierdurch erneut bekannt, daß alles Ballspielen auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Gemeinde Gröba wegen der damit verbundenen Behinderung des Fahr- und Fußgängerverkehrs verboten ist und Zuwiderhandlungen nach den bestehenden Bestimmungen bestraft werden.

Unsere Polizeiorgane sind angewiesen, die Einhaltung des Verbotes streng zu überwachen.

Die Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

Gröba (Elbe), am 12. Mai 1921. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Nachschauen im hiesigen Impfbezirke (Gröba mit Ortsteil Oberreußen und Forberge) werden an den nachgenannten Tagen in der Turnhalle der Zentralschule in Gröba vorgenommen und zwar

die Erstimpfungen
am Donnerstag, den 26. Mai 1921, nachmittags 3 Uhr,
die Wiederimpfungen
am Mittwoch, den 25. Mai 1921, nachmittags 3 Uhr.

Die Nachschauen finden am

Donnerstag, den 2. Juni 1921, nachm. 3 Uhr für die Erstimpflinge und am Mittwoch, den 1. Juni 1921, nachm. 3 Uhr für die Wiederimpflinge in der Turnhalle der Zentralschule in Gröba statt.

Unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Nachschauterminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Aus einem Hause, in dem Fälle von ansteckenden Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Croup, Keuchhusten und dergleichen vorgekommen sind, dürfen Kinder zu den öffentlichen Terminen nicht gebracht werden.

Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reinlicher Kleidung zu bringen, andernfalls werden sie zurückgewiesen.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Gröba (Elbe), am 12. Mai 1921. Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 13. Mai 1921.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Das Kollegium war vollzählig anwesend. Vom Ratskollegium waren die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Kern, sowie die Stadträte Gerlig, Dombolz, Geißler und Fiedler erschienen. Das Publikum war stark besetzt.

Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung die Einweisung der neugewählten Stadtverordneten in ihr Amt. Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte hierbei in einer Ansprache etwa folgendes aus:

Die neuen Stadtverordneten hätten durch das Veto der Einwohnerschaft am letzten Sonntag die Würde und Bürde als Stadtverordnete übertragen erhalten. Durch die Annahmeerklärung hätten sie bekundet, daß sie bereit seien, unserer Stadt Bestes nach Kräften zu fördern. Er begrüße sie zugleich namens des Rates zu dieser gemeinsamen Arbeit zur Förderung und zum Nutzen unseres Gemeinwesens. Wenn sie der Stadt Bestes nach Kräften fördern sollten und wollten, so könne dies nur geschehen, wenn ihre Arbeit geleitet sei von dem Gedanken und von der Absicht, lediglich zum Nutzen der Allgemeinheit, nicht einzelner Berufsstände, ihre Entschließungen zu fassen und ihre Beratungen zu pflegen. Es wolle ihm scheinen, als ob im Reich und Staat die parlamentarische Arbeit in letzter Zeit allzu sehr von parteipolitischen Gesichtspunkten beeinflußt worden sei, nicht zum Wohl von Volk und Vaterland, und er glaube deshalb, daß man es sich zur Aufgabe machen müsse, von der parlamentarischen Arbeit der Gemeinden tunlichst derartige Gesichtspunkte fern zu halten. Er wisse sehr wohl, daß viele der Ansicht seien — und in gewissem Umfange treffe das zu —, daß es nicht vollständig möglich sei, aus der Gemeindearbeit die Politik auszuschalten, weil die verschiedenen Meinungen oft gegründet seien auf fundamental verschiedenen Weltanschauungen. Es könne aber nur zum Besten einer Gemeinde dienen, wenn man diesen Einfluß der Politik auf ein geringes Maß zurückdränge. Bei der Einweisung der neuen Stadtverordneten spreche er es deshalb voller Ueberzeugung aus, daß es zum Wohle der Stadt gereichen werde, wenn sie bei ihrer gemeinsamen Arbeit parteipolitische Gesichtspunkte ausschalteten und tunlichst zurückhielten. Sie möchten ihre Arbeit getragen sein lassen von dem guten Willen des gegenseitigen Sichverstehens, von der christlichen Absicht, die tiefgehenden Gegensätze auszugleichen, vor allem sozial ausgleichend zu wirken. Von dieser Absicht durchdrungen, solle die gemeinsame Arbeit begonnen werden.

Ein Programm für die kommenden Arbeiten zu entwerfen, sei nicht möglich, weil für die Aufstellung eines Programms bei einer Stadtverwaltung unbedingtes Erfordernis sei, die Gewißheit über die finanziellen Möglichkeiten bestehe, die der Gemeinde gegeben seien. Und diese Gewißheit sei den Gemeinden jetzt nicht gegeben. Es sei vielmehr die Zuversicht, die auf Grund gewisser Zusicherungen [illegible] gehegt werden können, in letzter Zeit erneut erschüttert worden. Und so werde unsere Arbeit vor allen Dingen unseren Sorge zu leiten haben, wie für die als notwendig erkannten Aufgaben die Mittel zu beschaffen seien, ohne einen [illegible] Druck auf die Einwohnerschaft ausüben zu müssen. [illegible] erklärten, daß alle Steuermöglichkeiten schon erschöpft und [illegible] Volke Zumutungen gestellt worden seien, die [illegible] abgewiesen haben würde, und trotzdem [illegible] unter dem Druck des Versailler Vertrages [illegible] Diktats dessen gewärtig hätten, daß der [illegible] nach lange nicht geleert sei. So werde sich der [illegible] große Anforderungen stellen, für uns in der [illegible] Notwendigkeit ergeben, daß [illegible] Beschränkungen auferlegen müssen, [illegible] auch sei angesichts [illegible] dieser Aufgaben, [illegible] als dringend erachteten. Das [illegible] Arbeitsfreudigkeit voraussetzen, weil ich [illegible] erinnere nur [illegible] Steuern vor allem den Anteil an der Reichseinkommensteuer in Höhe von 1 750 000 ℳ und weiter ½ Million eingesetzt hätten als Erträgnis aus der Zuwachssteuer vom reichseinkommensteuerfreien Einkommen. Durch die Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz vom 24. März sei die Herabsetzung des Steuertarifs in ziemlich erheblicher Weise erfolgt, der steuerfreie Einkommensteil sei beseitigt worden und damit auch die Möglichkeit, diese Zusatzsteuer zu erfassen. Wenn wir nun noch rückwirkend für 1920 erwarten müßten, daß der Anteil an der Reichseinkommensteuer möglicherweise nicht die 1 750 000 ℳ erreicht und daß bestimmt die ½ Million Zusatzsteuer wegfällt, so sehe man in unserem Haushalt eine wesentliche Störung eintreten. Es entstehe ein großes Loch, das auszufüllen, unser Bemühen sein müsse. Es werde deshalb bezüglich der Gewerbesteuer eine Vorlage dem Kollegium zugehen, wonach die nach Punkt 7 zu erhebenden Hunderstelle, insoweit sie aus gewerblichen Erträgnissen fließen, mit dem Höchstsatz von 200 Prozent zu erheben sind. Damit aber werde der Ausfall nicht gedeckt sein. Weiter sei in den letzten Tagen eine Verordnung des Finanzministeriums erschienen, in der darauf hingewiesen werde, daß weder das Finanzministerium noch eine andere Stelle im Reiche anzugeben vermöge, ob die uns auf die Reichseinkommensteuer gewährte Abschlagszahlung endgültig uns verbleibe oder ob nicht Rückzahlungen eintreten müßten. Weiter sei zum Ausdruck gebracht worden, daß der Staat nicht mehr daran denke, die persönlichen Schullasten vollständig auf den Staat zu übernehmen ohne eine Kürzung an dem Anteil der Reichseinkommensteuer vorzunehmen. Aus all dem sei zu ersehen, daß die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden in der nächsten Zeit so unsicher und ungewiß seien, daß wir vorsichtig sein und uns Zurückhaltung auferlegen müßten. Trotz dieser Schwierigkeiten würden wir aber bemüht bleiben, die großen Probleme, die auch in unserer Stadt der Ausführung harrten, nach Kräften zu lösen. Er erinnere an das Problem der Wohnungsnot. Es sei ja fast hoffnungslos, wenn man sehe, wie trotz der Opfer doch die Not nicht in dem Maße abnehme, wie man es nach den gebrachten Opfern erwarten sollte. Wir dürften in dieser Frage nicht nachlassen, müßten auf der beschrittenen Bahn weiter gehen, um dem Wohnungselend beizukommen. Eine große Sorge sei das Schicksal der großen 31er Kaserne. Sie stelle für uns einen erheblichen Wert dar, aber auch eine erhebliche Last, weil sie erbaut worden sei aus Anleihemitteln, die natürlich weiter verzinst und getilgt werden müßten, und das auch dann, wenn die Kaserne keine Rente aus Mietzins bringe. Sie bedeute auch eine Last wegen der beträchtlich gestiegenen Unterhaltungskosten eines derartigen Gebäudes. Deshalb könne man mit Recht sagen, daß es für unsere Gemeinde eine große Sorge sei, wie wir in dieser Frage einen Uebergang zum Besten der Stadt finden. Auch auf anderen Gebieten harrten uns Aufgaben. Wenn wir unsere Betriebe betrachteten, so wisse man von früher her, daß in unserem Gaswerk Veränderungen vor sich gehen müßten, die dadurch veranlaßt seien, daß die Leistungsfähigkeit des Werkes am Ende angelangt sei, sobald die Kohlenknappheit behoben und wieder größere Anforderungen gestellt würden. Die Frage, wie dann am zweckmäßigsten die Gasversorgung zu gestalten sei, ob wir dem Gedanken des Ferngaswerkes durch Beteiligung an einem Verbande nähertreten oder uns der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung zuwenden oder einen eigenen Gemeindeverband gründen oder einen Um- oder Neubau des Gaswerkes lediglich für die Gemeinde ausführen wollten, diese Fragen würden uns zweifellos zu beschäftigen haben. Ebenso würden wir auch für unsere Wasserversorgung Erweiterungsmöglichkeiten bereit zu halten haben. Ein großes Sorgenkind sei auch unser städtischer Schlachthof geworden. Der Betrieb sei mit zugeschnitten gewesen auf die Schlachtungen aus der Umgebung und vom Truppenübungsplatz Zeithain. Während des Krieges und durch die im Kriege eingetretene Knappheit an Vieh sei er unrentabel geworden, weil durch die geringen Einnahmen die Unterhaltungskosten nicht gedeckt worden. So werde auch die Verwaltung des Schlachthofes uns besondere Sorgen in der Zukunft bereiten, zumal auch größere Reparaturen unausbleiblich sein dürften. Schwierigkeiten würden sich noch auf anderen Gebieten, so zum Beispiel für unser Krankenhaus ergeben. Ueberall sehe man weitere steigende Ausgaben, ohne die Möglichkeit Deckungsmittel zu erhalten. Das alles zu bewältigen und zu erreichen, daß die Gemeinde über die schwierige Zeit hinwegkomme, erfordere vom Kollegium eine Zusammenarbeit, die getragen sei von dem Geiste der Eintracht. Er spreche deshalb nochmals die Bitte aus, daß die Stadtverordneten, wenn auch der Wahlkampf vielleicht manchmal scharf gewesen sei, nunmehr einen Strich unter das Gewesene machen und sich bemühen möchten, miteinander im Interesse der Gemeinde sachliche Arbeit zu leisten. Er bitte die Stadtverordneten ferner, daß sie an ihrem Teile dazu beitragen möchten, daß nicht nur innerhalb des Kollegiums, sondern auch zwischen Stadtverordneten und Rat ein harmonisches Einvernehmen wie bisher stattfinde. Schließlich gab der Redner noch dem Wunsche Ausdruck, daß den neuen Stadtverordneten die nicht leichte Arbeit zur eigenen Befriedigung gereichen möge.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider übergab hierauf den Vorsitz an Herrn Stadtv. Günther als dem bisherigen Vorsteher. Dieser erklärte, daß nunmehr die

Wahl des Vorstehers

und des Vizevorstehers vorzunehmen sei. Herr Stadtv. Illgen schlug für den Vorsteherposten Herrn Stadtv. Günther vor. Herr Stadtv. Letzer erklärte, daß nach parlamentarischem Brauch die stärkste Fraktion den Vorsteher zu stellen habe, dieses sei die bürgerliche Fraktion. Er schlage deshalb als Vorsteher Herrn Stadtv. Romberg vor. Die Abstimmung ergab die Wahl des Herrn Stadtv. Günther (Soz.) zum Vorsteher, er erhielt 11 Stimmen, Herr Romberg 9 Stimmen. Herr Stadtv. Günther nahm die Wahl an und erklärte, daß er sich bemühen werde, das Amt mit aller Objektivität zu verwalten. Er sei sich klar, daß die Meinungsverschiedenheiten nicht mit angenehmen Worten aus der Welt geschafft werden könnten, aber die Arbeit sei so groß, daß Mittel und Wege gefunden werden müßten, um das Kollegium zu sachlicher Arbeit zu führen. Was dazu getan werden könne von seiner Seite, werde geschehen. Es sei das aber nur möglich, wenn er von allen Seiten unterstützt werde, und um diese Unterstützung bitte er. Für den Posten des Vizevorstehers schlug Herr Stadtv. Doberenz Herrn Stadtv. Beier (Unabh.) vor. Herr Stadtv. Letzer erklärte, obwohl die Rechte wenig Aussicht mit ihrem Vorschlag habe, da die Linke nicht nach demokratischen und parlamentarischen Grundsätzen verfahren wolle, so schlage sie doch für den Vizevorsteherposten Herrn Stadtv. Mende vor. Die Abstimmung ergab die Wahl des Herrn Stadtv. Beier (Unabh.), der 11 Stimmen erhielt, auf Herrn Mende entfielen 9 Stimmen. Herr Beier nahm die Wahl an. — Zum Schriftführer wurde Herr Verwaltungsinspektor Kresse wiedergewählt.

Hierauf wurden die Wahlen zu den gemischten Ausschüssen vorgenommen. Vorher gab Herr Stadtv. Mende (Bürgerl.) eine Erklärung ab, wonach die Rechte, wenn die bisherige Zusammensetzung der Ausschüsse beibehalten werde, in den Ausschüssen nicht so vertreten sei, wie es ihr ihrer Stärke nach zukomme. Sie sehe aber, daß sie nicht durchdringen werde, weil die Linke sich als eine Fraktion fühle. Er stelle dies hiermit ausdrücklich fest. Ein Widerspruch erfolgte hierauf nicht. Die Ausschüsse wurden mit Stadtverordneten wie folgt besetzt:

Armenausschuß: Schneider, Klemm, Röhrborn.
Steuerausschuß: Schönborn, Mehlhorn, Johne, Träger, Braune.
Bauausschuß: Günther, Schönborn, Doberenz, Letzer, Hessich.
Büchereiausschuß: Richter.
Feuerwehrausschuß: Illgen, Beier, Freier.
Finanzausschuß: Günther, Doberenz, Romberg.
Garnisonausschuß: Schönborn, Beier, Braune.
Krankenhausausschuß: Frau Schimmert, Johne, Letzer.
Marktausschuß: Illgen, Klemm, Träger, Freier.
Niederlagsausschuß: Illgen, Klemm, Mende.
Rechts- und Verfassungsausschuß: [illegible]